

## Erklärung: Unser ökumenischer Auftrag

Im Sinne der Pfingsterklärung 1871, der Bonner Unionskonferenzen 1874/75 und der Utrechter Unions-Beschlüsse 1889 bekennt sich die 48. Bistumssynode 1987 zu der Verpflichtung unserer Kirche:

1. den Dialog mit allen christlichen Konfessionen zu führen;
2. in Gemeinschaft mit den Kirchen der Utrechter Union auf dem Weg der Einheit konsequent alle Schritte, die möglich und notwendig sind, zu gehen.

Insbesondere bestätigt die 48. ordentliche Bistumssynode 1987 die gegenseitige Einladung zur Eucharistie an die Mitglieder der Kirchen der EKD und des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland als wesentliche pastorale Hilfe und ökumenisch wichtigen Schritt.

Die Synode begrüßt es, wenn ähnliche Vereinbarungen auch mit und zwischen anderen christlichen Kirchen ermöglicht werden können.

Besonders dringend ist die Erreichung kirchlicher Gemeinschaft mit den Konfessionen, die uns über konfessionsverschiedene Ehen personal verbunden sind.

Der Bischof wird gebeten, diese Willenserklärung der Bistumssynode dem Herrn Erzbischof und der Internationalen Alt-Katholischen Bischofskonferenz zur Kenntnis zu bringen.

Für unser Verhältnis zu den einzelnen Konfessionen bedeutet dies:

### *Die Anglikanische Kirchengemeinschaft*

1. In „Full Communion“ (voller Gemeinschaft) sind wir verbunden mit der weltweiten Anglikanischen Kirche. Diese Einheit ist ein überzeugendes Beispiel und Modell für künftige Gemeinschaft mit anderen Konfessionen.

2. Dringend geboten und sehr fruchtbar ist der lebendige Kontakt (in Gottesdienst, Gespräch, Feier) mit der anglikanischen Gemeinde am Ort. Auch mit den Armee-Gemeinden. Wo immer wir mit Anglikanern an einem Ort leben, muß jede Möglichkeit genutzt werden, unser Full-Communion-Agreement in Praxis und Leben umzusetzen. Wo solche Kontakte schwierig scheinen, ist die Mithilfe des Bischofs zu erbitten.

3. Die alt-katholischen Gemeinden sollen danach streben, ökumenische Dreierpartnerschaften – alt-katholisch + evangelisch-lutherisch + anglikanisch – einzugehen. Wie bisherige Erfahrungen zeigen, sind sowohl Anglikaner als auch Lutheraner dafür sehr offen und bereit und die Begegnungen spirituell und ökumenisch unerwartet fruchtbar. Besonders günstig sind solche Partnerschaften an Orten, die eine englische Städtepartnerschaft pflegen.

### *Kirchen der Reformation*

Die alt-katholische und evangelische gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie bietet uns besondere Möglichkeiten zu ökumenischem Handeln.

Diese Einladung ist ein direkter Anruf an jede einzelne Gemeinde. Sie muß an der Basis in Leben umgesetzt werden. Von Nachbargemeinde zu Nachbargemeinde müssen die Vorurteile abgebaut und ökumenische Gemeinschaft aufgebaut werden durch:

persönliches Kennenlernen der Nachbargemeinden,  
regelmäßige Treffen der Nachbargemeinden und anderen hauptamtlichen Seelsorgebeauftragten,  
gemeinsame Sitzungen der Kirchenvorstände bzw. Pfarrgemeinderäte und Presbyterien,  
gemeinsamen Ökumenekreis,  
gegenseitige Einladungen und Besuche zu besonderen Ereignissen,  
ökumenische Bibelarbeit,  
gegenseitiges Kennenlernen der liturgischen Ordnungen und Austausch der gottesdienstlichen Bücher und gemeinsame Gottesdienste.

Mit generellen Gottesdienteinladungen zu bestimmten Tagen (z. B. Osternacht, Reformationstag, Buß- und Betttag) haben eine Reihe Gemeinden gute Erfahrungen gemacht.

Wir erhoffen weitere gute Ergebnisse von den zur Zeit stattfindenden Gesprächen mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland.

### *Orthodoxe Kirche*

Die Gespräche mit den orthodoxen Kirchen – mit der Russisch-Orthodoxen Kirche bereits 1872 begonnen – stehen unmittelbar vor einem positiven Abschluß. Angezielt ist volle kirchliche Gemeinschaft. Damit steht ein Abkommen mit den autonomen katholischen Kirchen des Ostens bevor. Das bedeutet, daß wir dann in Gemeinschaft stehen werden mit allen romunabhängigen katholischen Kirchen der Welt.

Deshalb sind Kontakte mit den orthodoxen Gemeinden auf Ortsebene, soweit sie noch nicht bestehen, dringend geboten.

### *Römisch-katholische Kirche*

Das Verhältnis des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken zur Römisch-Katholischen Kirche ist ein innerkatholisches und daher von besonderer Art. Auf der Grundlage der von einer internationalen alt-katholisch/römisch-katholischen Gesprächskommission erarbeiteten „Zürcher Nota“ (1968) wurden in Deutschland, in Holland und in der Schweiz beiderseitige Pastoralvereinbarungen erarbeitet. In Deutschland wurde dies im Jahr 1974 von der römisch-katholischen Bischofskonferenz ohne Gegenstimme gutgeheißen, aber von Rom nicht in Kraft gesetzt. Die darin gesetzten Maßstäbe sind aber für uns richtungsweisend. Jede Gemeinde ist daher gehalten, im Sinne dieser Pastoralvereinbarung, wo immer möglich zu handeln.

Die Pastoralvereinbarung sollte allgemein zugänglich gemacht werden.

48. ordentliche Bistumssynode-Pastoralsynode, 15. bis 19. Juni 1987, Bad Herrenalb